

# **Richtlinien für die Vergabe von Freitischen für kostenfreies Essen in den Mensen aus dem Sozialfonds des Studierendenwerks Ulm**

## **1. Grundsätze**

### **1.1**

Freitische werden an Studierende vergeben, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten und dadurch an der ordnungsgemäßen Durchführung ihres Studiums gehindert sind. Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehören insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Beantragung von Leistungen nach dem BAföG und/oder die Beanspruchung von Darlehen. Antragsberechtigte nach dem BAföG, die eine Förderung nicht beantragt haben, bzw. die Einstellung der Zahlung verschuldet haben, erhalten in der Regel keine Freitische.

### **1.2**

Freitische dürfen nur Studierenden gewährt werden, die an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm immatrikuliert sind.

### **1.3**

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Freitischen besteht nicht.

### **1.4**

Die Gewährung von Freitischen kann innerhalb eines Semesters in der Regel nur zwei Mal erfolgen und soll jeweils die Anzahl von 20 Freitischen nicht übersteigen.

### **1.5**

Ein Freitisch berechtigt zum Verzehr eines kompletten Essen nach freier Wahl sowie einem Getränk.

## **2. Verfahren**

### **2.1**

Freitisanträge sind beim studentischen Sozialreferenten der Verfassten Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule persönlich mit einem entsprechenden Antragsformular zu stellen. Die Antragsformulare sind beim Studierendenwerk Ulm, Sekretariat der Geschäftsführung erhältlich.

### **2.2**

Dem Antrag ist eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule sowie gegebenenfalls Nachweise über außergewöhnliche Belastungen beizufügen. Bei Bedarf können weitere Unterlagen angefordert werden.

### **2.3**

Die Entscheidung über die Gewährung sowie die Ausgabe der Freitische für kostenfreies Essen in den Mensen erfolgt nach Abstimmung mit der Verfassten Studierendenschaft durch das Studierendenwerk Ulm.

**Studierendenwerk Ulm**  
**-Anstalt des öffentlichen Rechts-**

**Geschäftsführer**